

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn:

GZ: A 10/8 – 013006/2014/0002

Graz, 04.12.2014

Betreff: Mobilitätsvertrag Peter Rosegger Straße
„Zentrum Reininghaus Süd“

1. Ausgangslage

Die Projektbetreiber des Projektes „Zentrum Reininghaus Süd“ in der Peter Rosegger Straße, die Mit-eigentumsgemeinschaft Wegraz / GSL Peter Rosegger Straße 25-37 und die Aktiv Klimahaus Süd GmbH, sind an die Abteilung für Verkehrsplanung und das Stadtplanungsamt herangetreten um eine Reduktion des Kfz-Stellplatzschlüssels zu erhalten. Für das Areal fand 2009 ein städtebauliches Gutachterverfahren statt, im Rahmen dessen ein Kfz-Stellplatzschlüssel festgelegt wurde (1 Kfz-Stellplatz je 1,1 Wohneinheiten).

Im Zuge der Umsetzung und Vermarktung des ersten Bauabschnittes des Projektes hat sich nun lt. den Projektbetreibern ein weit geringerer Bedarf an Kfz-Stellplätzen ergeben als im Gutachterverfahren vorgeschrieben. Für die weiteren beiden Bauabschnitte wurde daher um Reduktion des Stellplatzschlüssels auf 1 Stellplatz je ca. 125m² Bruttogeschosßfläche angesucht.

Seitens der Abteilung für Verkehrsplanung ist die gewünschte Reduktion des Stellplatzschlüssels unter der Voraussetzung, dass seitens der Projektbetreiber ein Mobilitätsvertrag mit der Stadt Graz abgeschlossen wird, möglich. Dadurch sollen die zukünftigen NutzerInnen des „Zentrum Reininghaus Süd“ Unterstützung und Informationen für ihre autoreduzierte Mobilität erhalten und Ihnen von Beginn an näher gebracht werden, welche Alternativen zur Autonutzung es in ihrer neuen Umgebung gibt.

Das „Zentrum Reininghaus Süd“ stellt den südlichsten Teil von Graz-Reininghaus dar und ist im Rahmenplan Graz-Reininghaus als so genanntes Quartier 9 ausgewiesen. Das Areal ist autofrei gestaltet, d.h. Parkplätze und Tiefgaragenzufahrten befinden sich am Rand des Areals. Eine öffentliche Fuß-Rad-Durchwegung über das gesamte Areal konnte bereits im Zuge des Gutachterverfahrens sichergestellt werden.

Die Reduktion des Kfz-Stellplatzschlüssels und der Mobilitätsvertrag werden seitens der Abteilung für Verkehrsplanung und der Stadtplanung begrüßt, da sie im Sinne des Rahmenplan Graz-Reininghaus sind.

2. Inhalt des Mobilitätsvertrags

Die seitens der Projektbetreiber durchzuführenden und zu finanzierenden Maßnahmen des Vertrages sind in Kapitel IV angeführt. Sie reichen von der Bereitstellung von Infrastruktur für „car sharing“ sowie für Lademöglichkeiten für e-Fahrzeuge bis hin zur Mobilitätsberatung (inkl. Infopaket und Zuzahlung zu ÖV-Karten).

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

Die Bearbeiterin
in der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Barbara Urban
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Martin Kroißbrunner
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent für Verkehr:

Mag. (FH) Mario Eustacchio
elektronisch gefertigt

Beilage:

/1 Mobilitätsvertrag „Peter Rosegger Straße – Zentrum Reininghaus Süd“
Abgeschlossen zwischen den Projektbetreibern des „Zentrum Reininghaus Süd“ und der Stadt
Graz

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		

	Signiert von	Urban Barbara
	Zertifikat	CN=Urban Barbara,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-11-21T10:07:42+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kroißenbrunner Martin
	Zertifikat	CN=Kroißenbrunner Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-11-21T10:17:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-11-21T13:36:34+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



**Mobilitätsvertrag – Projekt Peter Rosegger Straße
„Zentrum Reininghaus Süd“**

abgeschlossen zwischen

Miteigentumsgemeinschaft Wegraz/GSL Peter-Rosegger-Straße 25-37

(FN Wegraz: 58605 i)

(FN GSL: 73158 k)

Hartenaugasse 6a
8010 Graz

Aktiv Klimahaus Süd GmbH

(FN: 375230i)

Achenrain 35d
6233 Kramsach

(im Folgenden „Projektbetreiber“ genannt)

einerseits

und

Stadt Graz,

Rathaus, 8010 Graz

(im Folgenden „Stadt Graz“ genannt)

andererseits

am heutigen Tage wie folgt:



INHALTSVERZEICHNIS



I	PRÄAMBEL.....	3
II	VERTRAGSGEGENSTAND	3
III	DEFINITIONEN.....	3
IV	MAßNAHMENPAKET KFZ-VERKEHRSBERUHIGUNG	4
V	EVALUIERUNG DER MAßNAHMEN	7
VI	ERGÄNZENDE VERPFLICHTUNGEN.....	8
VII	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

I PRÄAMBEL

Das Wohn- und Dienstleistungsprojekt in der Peter Rosegger Straße „Zentrum Reininghaus Süd“ wird von allen Vertragspartnern unterstützt im Sinne einer Bereitstellung von Wohn- und Arbeitsraum mit einem innovativen Mobilitätskonzept. Zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung der neuen Nutzungen und ihres Umfelds ist es notwendig, dass von vornherein der Einklang zwischen der Errichtung der zusätzlichen Nutzungen und den baulichen und betrieblichen Verkehrsmaßnahmen sichergestellt ist. Die Vertragsparteien bekennen sich bei der Vollziehung der ihnen übertragenen Tätigkeiten zu der erarbeiteten Maßnahmenliste und werden im Sinne dieses Vertrages innerhalb ihres Wirkungsbereiches auch zukünftig keine Maßnahmen setzen, die der erfolgreichen Verwirklichung der Maßnahmen entgegenstehen.

Dies zugrunde gelegt schließen die Projektbetreiber sowie die Stadt Graz folgenden Vertrag:

II VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist die Umsetzung des in der Folge dargestellten Maßnahmenpaketes mit Verantwortlichkeiten. Die definitiven Kostenschätzungen und die Übernahme der Kosten für die Umsetzung obliegen den jeweiligen für die Herstellung und den Betrieb Verantwortlichen.

III DEFINITIONEN

ÖV: Gesamtsystem Öffentlicher Verkehr (Taxi, Busse im Linienbetrieb, Straßenbahnverkehr inkl. Haltestellen, Park-and-Ride Anlagen, etc.)

BA: Bauabschnitt

IV Maßnahmenpaket KFZ-Verkehrsberuhigung

1. Die Projektbetreiber verpflichten sich zur Umsetzung nachstehender Maßnahmen inkl. Tragung der für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Kosten:
 - a) **Optimierung des Angebotes** für Fußgänger und Radfahrer durch kleinräumige Durchwegung und Anbindung an die Geh- und Radwege (interne Durchwegung). Diese Maßnahme wurde in einem separaten mit der Stadt Graz errichteten Vertrag sichergestellt (GZ: A8/4-29871/2010).
 - b) Optimale **fußläufige Anbindung** der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs in der Peter Rosegger Straße.
 - c) Herstellung von **PKW-Stellplätzen** für die Bewohner laut den Vorgaben des Stadtplanungsamtes und der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz: Maximal 1 Pkw-Stellplatz je 124m² Bruttogeschossfläche.
 - d) **Vorbereitung auf die Erfordernisse der E-Mobilität** durch vorsorgende Verlegung von Versorgungsleitungen für Lademöglichkeiten für PKW, Moped und Fahrräder: Für alle Stellplätze der Tiefgarage sollen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden (lichte Raumhöhen in der Garage, bauliche Möglichkeiten für Trassenführung, Montagemöglichkeit für Elektrozähler), dass eine nachträgliche Elektroversorgung und Zählermontage auf Kosten des Käufers bzw. Nutzers vorgesehen werden kann. Die Maßnahmen der E-Mobilität sind vor der Planung/Umsetzung mit der e-mobility Graz GmbH abzustimmen.
 - e) Auf den oberirdischen Besucherparkplätzen sind für jeden der drei Bauabschnitte (BA 01, BA 02, BA 03) mindestens **2 Lademöglichkeiten für Elektroautos (1 Ladesäule für je 2 Autos je BA)** vorzusehen. Von Seiten der Verantwortlichen müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, dass Ladesäulen mit 11 kW Anschlussleistung realisiert werden. Die Ladesäulen sind so auszustatten, dass entsprechend dem europäischen Standard Typ 2 Laden ermöglicht wird als auch Schukoladen (einphasig 3,7kW) um gleichzeitig auch ältere Automodelle laden zu können. Detaillierte Abstimmungen sind mit der e-mobility Graz GmbH vorzunehmen.
 - f) Es sind bei allen Bauabschnitten je Haus jeweils **2 Ladestationen für Elektrofahrräder und Elektromopeds** vorzusehen.
 - g) Von den Projektbetreibern sind bei BA 01 (gemeinsam für BA 01 und BA 02) und bei BA 03 mindestens jeweils ein **Fahrradserviceschrank** vorzusehen und entsprechend zu warten. Dieser Fahrradserviceschrank hat für Fahrradreparaturen geeignetes Werkzeug sowie einen Kompressor mit Ventiladapter zu enthalten (Vorbild siehe Fahrradstation Graz Hauptbahnhof). Die Serviceschränke haben gut zugänglich und überdacht zu sein.
 - h) Es werden für mindestens 3 Jahre (ab Fertigstellung) zweimal jährlich **Fahrradservicetage** für die Bewohner und Beschäftigten im „Zentrum Reininghaus Süd“ angeboten (z.B. am Frühlingsbeginn und am Herbstbeginn). Die Kontrolle der Fahrräder und kleine



Servicearbeiten sollen kostenlos sein (die Kosten für anstehende Reparaturen und Ersatzteile sind von den Fahrradeigentümern selbst zu tragen).

- 
- i) Bereitstellung eines **Carsharing**-Angebotes (oder ähnlichen Systemen) mit dem Ziel, für 2 Jahre nach Bezug der ersten Wohnungen mindestens 1 Carsharing-Auto anzubieten. Für das Carsharingsystem sind mindestens 3 reservierte Kfz-Stellplätze auf dem Besucherparkplatz vorzusehen, wobei mindestens einer dieser reservierten Stellplätze mit einer E-Tankstelle auszustatten ist, wobei die in 1.e angeführten technischen Spezifikationen auch hier Anwendung finden. Die für das Carsharing benötigten Stellplätze werden kostenlos zur Verfügung gestellt und müssen den Ansprüchen des Carsharings genügen (optimal und sicher zugänglich, gut beleuchtet, Breite eines Behindertenparkplatzes, mit Ladeinfrastruktur ausgestattet).

Für die unbemannte Schlüsselausgabe wird bei den Carsharing-Standplätzen ein Schlüsseltresor errichtet, wofür ein Netzwerkkabel und ein 230 V Anschluss vorzusehen sind. Dadurch ist gewährleistet, dass das Carsharingsystem den Bedürfnissen der Bewohner flexibel angepasst werden kann.

- j) Um die Mobilitätswege zu optimieren sind zentral in der Siedlung Paketboxen oder eine zentrale Abgabestelle vorzusehen, die von allen Zustellern genutzt werden können.
- k) Maßnahmenpaket öffentlicher Verkehr und Mobilitätsmanagement, das durch und auf Kosten der Projektbetreiber umzusetzen ist:

- Erstellen eines **Infolders**, der die zukünftigen Nutzer über das Mobilitätsangebot im Projekt „Zentrum Reininghaus Süd“ informiert. Die Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz (A10/8) steht unterstützend zur Verfügung. Dieser Infolder ist potenziellen oder künftigen Wohnungsmietern / Wohnungskäufern zur Vorinformation oder beim Abschluss des Miet- bzw. Kaufvertrages zu übergeben, bzw. ist dieser Infolder den Beschäftigten sowie anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen.
- Durchführen von professioneller **Mobilitätsberatung** gemäß dem Konzept in Anlage ./1. Die anfallenden Kosten sind durch die Projektbetreiber zu tragen. Dieses Konzept besteht grob aus nachstehenden Maßnahmen:
 - **Erste Mobilitätsberatung** bei Wohnungsübergabe an die Erstmieter/Erstkäufer. Bei Büro-, Handels- und Gewerbeflächen soll die Erstberatung der Beschäftigten nach Erstbezug der Büro-, Handels- oder Gewerbeflächen erfolgen.
 - **Umfassende Informationsveranstaltung** zum Verkehrsangebot im „Zentrum Reininghaus Süd“ für alle Bewohner und Beschäftigten im 1. Quartal 2015 durch die Holding Graz.

Hinsichtlich der Details dieser Maßnahmen wird auf die Anlage ./1 - Grundkonzept für die Mobilitätsberatung Projekt „Zentrum Reininghaus Süd“ verwiesen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages darstellt.

- Bei Erstübergabe jeder Wohnung sind an den ersten Käufer bzw. den ersten Mieter im Zuge der ersten Mobilitätsberatung pro Wohneinheit zwei 10-Zonen-Karten (Vollpreis) von den Projektbetreibern (bzw. ihren Rechtsnachfolgern) kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Projektbetreiber verpflichtet sich, den Nachweis über das erfolgte Angebot

bzw. dessen Annahme im Zuge der Evaluierung (Punkt V) der Abteilung für Verkehrsplanung (A10/8) zu übermitteln.

- Einrichten von **elektronischen Anzeigen** zu den ÖV-Abfahrtszeiten und Fahrgastinformation (online) bei Bauabschnitt 01 und Bauabschnitt 03. Die ÖV-Fahrgastinformation über Abfahrtszeiten, Verspätungen etc. soll bereits bei den Gebäuden durchgeführt werden bzw. den Hauptaustagen der Gebäude elektronische Fahrgastinformationen eingerichtet und betrieben werden. Für BA 01 (gemeinsam für BA 01 und BA 02 beim Infopoint im Bereich des zentralen Zugangs bei BA01) und für BA 03 soll jeweils 1 elektronische Fahrgastinformation eingerichtet werden. Voraussetzung ist die Bereitstellung der Daten von der Holding Graz bzw. des ÖV-Betreibers.

- l) Erstellung eines **Evaluierungsberichtes** gemäß Artikel V.

V Evaluierung der Maßnahmen

Es wird die Durchführung einer Evaluierung der Maßnahmen vereinbart.

Die Evaluierung der Maßnahmen erfolgt in folgenden Stufen:

1. Die Projektbetreiber haben die Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz (A 10/8) über die Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätsvertrages zu informieren. Dies geschieht auf Basis eines Evaluierungsberichtes zur Umsetzung der Maßnahmen, welchen die Projektbetreiber auf ihre Kosten zu erstellen haben. Die Evaluierung ist gemäß der beiliegenden Richtlinie der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz vorzunehmen (Beilage ./2).
Der erste Evaluierungsbericht ist mit Ablauf eines Jahres nach Bezug der ersten Wohnung zu erstellen und einlangend bis längstens 31.3. des Folgejahres der Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung, zu übersenden.
Inhalt des Evaluierungsberichtes: Für jede einzelne Maßnahme ist anzuführen wann sie umgesetzt wurde und ob die Umsetzung gemäß den Vorgaben erfolgt ist. Dies beinhaltet eine kurze Beschreibung der Art der Umsetzung, der Bewertung des Funktionierens der Umsetzung und – bei Vorhandensein von Mängeln - allfällige notwendige Verbesserungsmaßnahmen und Festlegung von Zuständigkeiten für diese Verbesserungsmaßnahmen.
2. Für Maßnahmen, die bei Übermittlung des ersten Evaluierungsberichtes noch nicht umgesetzt wurden, kann die Stadt Graz Ergänzungen der Evaluierungsberichte fordern.
3. Zur Überprüfung des laufenden Betriebes der Maßnahmen kann die Stadt Graz 3 weitere Evaluierungsberichte fordern. Diese Forderung erlischt 6 Jahre ab Fertigstellung. Die Projektbetreiber bzw. ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet diese Evaluierungsberichte innerhalb von 3 Monaten nach Anforderung durch die Stadt Graz bereit zu stellen.
4. In Abstimmung mit der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz (A10/8) und den Projektbetreibern bzw. ihren Rechtsnachfolgern können auf Basis der Ergebnisse des Evaluierungsberichtes Nachjustierungen der Maßnahmen einvernehmlich vereinbart werden. Die grundsätzliche Kosten- und Verantwortlichkeitszuordnung für Verbesserungsmaßnahmen erfolgt in Anlehnung an die derzeitigen Festlegungen im Vertrag und bedarf im Anlassfall einer Konkretisierung und einer Zustimmung seitens der A 10/8.

Die Abteilung für Verkehrsplanung behält sich das Recht vor, die übermittelten Evaluierungsberichte mit den darin angeführten Maßnahmen zu überprüfen. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen, wie etwa die Anzahl der Bewohner etc., werden seitens der



Projektbetreiber auf Anfrage der A 10/8 zur Verfügung gestellt sowie der Zugang zu den Stellplätzen und den Verkehrswegen ermöglicht.

Der Projektbetreiber wird der Abteilung für Verkehrsplanung einen zukünftigen Ansprechpartner für die Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen bekanntgeben.



VI Ergänzende Verpflichtungen

Die Vertragspartner verpflichten sich zum Abschluss der für die detaillierte Regelung der Vertragsinhalte notwendigen Folgeverträge.

Weiters verpflichten sich die Projektbetreiber die relevanten Inhalte aus diesem Mobilitätsvertrag an die zukünftigen Mieter bzw. Käufer der Wohnungen als Teil des Mietvertrages bzw. Kaufvertrages weiterzugeben bzw. die zukünftigen Hausverwaltungen über das Konzept der Mobilitätsberatung und das Erfordernis der Evaluierung zu informieren.

VII Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.
2. Zuständig für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das jeweils sachlich berufene Gericht in Graz.
3. Sämtliche Vertragspartner erklären, dass die jeweiligen erforderlichen internen Beschlüsse, die eine rechtsverbindliche Unterzeichnung durch deren jeweilige(n) Vertreter ermöglichen, vorliegen.
4. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Der Vertrag ist sodann nach dem Willen der vertragsschließenden Parteien im Rahmen der gesetzlich zwingenden Vorschriften auszulegen.
5. Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen. Dies betrifft insbesondere auch einen Verkauf der Wohnungen etc.

- 
6. Dieser Vertrag gibt die getroffenen Abreden erschöpfend wieder. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
 7. Der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet, wobei jede Vertragspartei eine davon erhält.

Anlagen:

- 
- Anlage./1 - Grundkonzept für die Mobilitätsberatung, Stand 17.09.2014
 - Anlage./2 - Evaluierungsrichtlinie zum Mobilitätsvertrag, Stand 24.06.2014
 - Anlage./3 – Übersichtslageplan, Stand 04.11.2014

Für die Projektbetreiber:

Für die Miteigentumsgemeinschaft Wegraz/GSL

.....
Geschäftsführer Wegraz

.....
Geschäftsführer GSL

Für die Aktiv Klimahaus Süd GmbH

.....
Geschäftsführer

Graz, am

Für die Stadt Graz

.....
Der Bürgermeister

.....
Gemeinderat/Gemeinderätin

.....
Gemeinderat/Gemeinderätin

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom.....

Datum:.....[Datum der tatsächlichen Unterfertigung/Beglaubigung]

Grundkonzept für die Mobilitätsberatung beim Projekt „Zentrum Reininghaus Süd“

Dieses Konzept ist als Grundlage zu verstehen und kann im Einvernehmen zwischen Stadt Graz und den Projektbetreibern angepasst werden.

Für das Mobilitätsmanagement werden von den Projektbetreibern folgende Maßnahmen/Interventionen durchgeführt und finanziert:

(A) ERSTE MOBILITÄTSBERATUNG: Bei Erstbezug jeder Wohnung, jedes Büros oder jeder Handels- bzw. Gewerbefläche erfolgt eine Information der Käufer / Mieter oder Beschäftigten mit einem Basis-Informationspaket, angelehnt an das bestehende Paket der Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung (A10/8).

Basis-Informationspaket an jeden neu einziehenden Haushalt bzw. jedes neue in die Büro-, Handels- oder Gewerbeflächen einziehende Unternehmen insbesondere mit folgenden Inhalten:

- Info-Folder zur Mobilität allgemein (z.B. „Mobil in Graz“)
- Info-Broschüre zum öffentlichen Verkehr (z.B. „Bus und Bim von A bis Z“) und zu den Fahrpreisen (Verbund-Folder)
- Liniennetzplan Graz
- Info-Folder Carsharing
- Info-Folder Mobilitätszentrale
- Info Parken in Graz – z.B. Grüne und Blaue Zonen im Überblick
- Radkarte Graz
- Haltestellenfahrpläne der benachbarten Bus- und Tram-Haltestellen
- Hinweise zum richtigen Gebrauch der elektromobilen Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur
- Umgebungskarte mit Geschäften, Freizeit- und Bildungseinrichtungen sowie Gastronomie
- Info lokale Ausflüge, Spazierwege, Fahrradtouren

Diese Auflistung ist beispielhaft zu verstehen, um den Umfang grob zu definieren, die tatsächlich realisierten Inhalte sind an die aktuellen und lokalen Erfordernisse anzupassen.

Für die zukünftigen Nutzer wird eine Übersicht aller Mobilitätsangebote in elektronischer Form (Internet) geschaffen.

(B) INFORMATIONSVERANSTALTUNG: Umfassende Information der Bewohner und Beschäftigten zum Verkehrsangebot. Die Veranstaltung soll im 1. Quartal 2015 abgehalten werden:

Kontaktieren jedes Haushalts bzw. jedes Unternehmens in den Büro-, Handels- oder Gewerbeflächen (schriftliche Vorankündigung, telefonischer Kontakt). Alle Haushalte und Unternehmen kontaktieren.

Die nachstehenden Unterlagen sollen möglichst persönlich abgegeben werden:

- persönlicher Fahrplan
- Haltestellenfahrplan
- Liniennetzplan, lokaler Liniennetzplan Umgebung
- Tarifinfo
- Info zu Bewegung – aktiver Lebensstil generell
- Ausflugstips rund um Graz
- Info zu Fuß Gehen – Grazer Sehenswürdigkeiten
- Stadtplan – Faltplan
- Radkarte
- Präventionsstrategien Fahrraddiebstahl
- Graz bewegt Flyer
- Information zum Carsharing
- Info über mögliches Bestellservice

Diese Auflistung ist beispielhaft zu verstehen, um den Umfang grob zu definieren, die tatsächlich realisierten Inhalte sind an die aktuellen und lokalen Erfordernisse anzupassen.

Zusätzlich sollen alternative Kanäle zur laufenden Informationsbereitstellung von Mobilitätsinformation genutzt werden (z.B. Internet).

(C) BERATUNG DURCH DIE MOBILITÄTSZENTRALE: Weiterverweis von einzelnen Personen, die darüber hinaus persönlichen Beratungsbedarf haben, an die Beratung der Mobilitätszentrale des Verkehrsverbundes.

Evaluierungsrichtlinie zum Mobilitätsvertrag ENTWURF Beilage 24.6.2014

Als integrierter Bestandteil des Mobilitätsvertrages zum Projekt „Zentrum Reininghaus Süd“ wurde auch die Durchführung einer Evaluierung der Maßnahmenumsetzung vereinbart. Dies geschieht in Form eines Evaluierungsberichtes auf Basis dieser Richtlinie, in der die Vorgangsweise und Inhalte für den vorzulegenden Evaluierungsbericht zusammengefasst sind.

1. Vorgangsweise / Ablauf

- Der Evaluierungsbericht ist durch den Projektbetreiber zu erstellen. Er dient zur Information an die Stadt Graz über die Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätsvertrages durch die Projektbetreiber bzw. Rechtsnachfolger.
- Der erste Evaluierungsbericht ist mit Ablauf eines Jahres nach Bezug der ersten Wohnung zu erstellen und einlangend bis längstens 31.3. des Folgejahres der Stadt Graz, Abteilung für Verkehrsplanung, zu übersenden.
- Für Maßnahmen, die bei Übermittlung des ersten Evaluierungsberichtes noch nicht umgesetzt wurden, kann die Stadt Graz Ergänzungen der Evaluierungsberichte fordern.
- Zur Überprüfung des laufenden Betriebes der Maßnahmen kann die Stadt Graz 3 weitere Evaluierungsberichte fordern. Diese Forderung erlischt 6 Jahre ab Fertigstellung. Die Projektbetreiber bzw. ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, diese Evaluierungsberichte innerhalb von 3 Monaten nach Anforderung durch die Stadt Graz bereit zu stellen.
- In Abstimmung mit der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz (A10/8) und den Projektbetreibern bzw. deren Rechtsnachfolgern können auf Basis der Ergebnisse des Evaluierungsberichtes Nachjustierungen der Maßnahmen einvernehmlich vereinbart werden. Die grundsätzliche Kosten- und Verantwortlichkeitszuordnung für Verbesserungsmaßnahmen erfolgt in Anlehnung an die derzeitigen Festlegungen im Vertrag und bedarf im Anlassfall einer Konkretisierung und einer Zustimmung seitens der A 10/8.
- Die Stadt Graz behält sich das Recht vor, die übermittelten Evaluierungsberichte mit den darin angeführten Maßnahmen zu überprüfen. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen, wie etwa die Anzahl der Bewohner etc., werden seitens der Projektbetreiber auf Anfrage der Abteilung für Verkehrsplanung zur Verfügung gestellt sowie der Zugang zu den Stellplätzen und den Verkehrswegen ermöglicht.
- Der Projektbetreiber wird der Abteilung für Verkehrsplanung (A10/8) so früh wie möglich einen zukünftigen Ansprechpartner für die Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen bekanntgeben.

2. Inhalt

Die in folgender Aufstellung enthaltenen Punkte sind im Rahmen eines Evaluierungsberichtes für das Bauvorhaben darzustellen. Die Auflistung stellt die Struktur und die Mindestinhalte des Evaluierungsberichtes inkl. der zu erbringenden Nachweise dar.

Inhalt des Evaluierungsberichtes: Für jede einzelne Maßnahme ist anzuführen wann sie umgesetzt wurde und ob die Umsetzung gemäß den Vorgaben erfolgt ist. Dies beinhaltet eine kurze Beschreibung der Art der Umsetzung, der Bewertung des Funktionierens der Umsetzung und – bei Vorhandensein von Mängeln - allfällige notwendige Verbesserungsmaßnahmen und Festlegung von Zuständigkeiten für diese Verbesserungsmaßnahmen.

2.1. Allgemein

- Angabe des Projektes
- Fertigstellungstermin des Bauprojektes
- Datum der Evaluierung
- Daten des Ansprechpartners

2.1.1. Radabstellplätze

- Erfolgte die Umsetzung lt. den Vorgaben?
- Anzahl der errichteten Radabstellplätze
- Nachweis: Plandarstellungen, Fotodokumentation, ...
- Anmerkungen

2.1.2. Fahrradraum

- Erfolgte die Umsetzung lt. den Vorgaben?
- Anzahl der errichteten Fahrradräume
- Wurde jeder Raum mit einem Fahrradserviceschrank ausgestattet?
- Nachweis: Plandarstellungen, Fotodokumentation, ...
- Anmerkungen

2.1.3. Fahrradservicetage

- Wurden Fahrradservicetage angeboten?
- Termine, an denen Fahrradservicetage durchgeführt wurden
- Angabe allfälliger Kooperationspartner
- Nachweis: Einladungsschreiben, Fotos,...
- Anmerkungen

2.2. Öffentlicher Verkehr

2.2.1. Erreichbarkeit der Haltestellen

- Wurde die Optimierung der fußläufigen Anbindung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs geplant?
- Wurde diese umgesetzt und in welcher Form.
- Nachweis: Plandarstellung, Fotodokumentation,...
- Anmerkungen

2.2.2. Finanzierung von ÖV-Karten

- Wurde die Ausgabe der ÖV-Jahreskarten wie vereinbart durchgeführt?
- Nachweis: Bitte bringen Sie einen Nachweis über das erfolgte Angebot bzw. dessen Annahme durch die Erstnutzer
- Anmerkungen

2.2.3. Elektronische Fahrplananzeigen

- Wie viele elektronische Anzeigen für ÖV-Abfahrtszeiten wurden errichtet?
- Nachweis: Plandarstellung, Fotodokumentation,...
- Anmerkungen

2.3. Elektromobilität

2.3.1. Vorbereitung / Ausstattung für E-Mobilität Garage / Sammelgarage

- Wurden Vorbereitungen für E-Mobilität in der Garage / Sammelgarage laut den Vorgaben getroffen?
- Wie viele wurden umgesetzt?
- Nachweis: Plandarstellung, Fotodokumentation,...
- Anmerkungen

2.3.2. Vorbereitung / Ausstattung für E-Mobilität oberirdische Stellplätze

- Wurden oberirdische (Besucher-)parkplätze mit Lademöglichkeiten für Elektroautos laut den Vorgaben ausgestattet?
- Wie viele wurden umgesetzt?
- Nachweis: Plandarstellung, Fotodokumentation,...
- Anmerkungen

2.3.3. Vorbereitung / Ausstattung für E-Mobilität – einspurige Fahrzeuge

- Wurden Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder oder-mopeds hergestellt?
- Wie viele wurden errichtet?
- Nachweis: Plandarstellung, Fotodokumentation,...
- Anmerkungen

2.4. Car-Sharing

- Wird ein Car-Sharing-Angebot zur Verfügung gestellt?
- Anzahl der angebotenen Fahrzeuge bzw. Stellplätze
- Standort der Fahrzeuge bzw. Stellplätze
- Nachweis: geeigneter Nachweis ist beizulegen
- Anmerkungen

2.5. KFZ-Verkehr

2.5.1. PKW-Stellplätze

- Wurden die PKW-Stellplätze lt. Vorgaben hergestellt.
- Anzahl der Pkw-Stellplätze (oberirdisch / in der Tiefgarage)
- Anmerkungen

2.6. Mobilitätsberatung

2.6.1. Infofolder zum Mobilitätsangebot

- Wurde ein Infofolder mit den Informationen des Mobilitätsangebots für die NutzerInnen erstellt?
- Nachweis: Folder
- Anmerkungen

2.6.2. Mobilitätsberatung

- Wurde eine Mobilitätsberatung durchgeführt?
- Beschreibung: Wann, durch wen, in welcher Form,...
- Nachweis: Bitte erbringen Sie einen geeigneten Nachweis für die Mobilitätsberatung.
- Anmerkungen

2.6.3. Dialogmarketing

- Wurde 3 bis 6 Monate nach Erstbezug Dialogmarketing angeboten?
- Beschreibung: Wann, durch wen, in welcher Form,...
- Nachweis: Bitte erbringen Sie einen geeigneten Nachweis für das Dialogmarketing
- Anmerkungen

2.7. Sonstiges

2.7.1. Paketboxen / Zentrale Abgabestelle

- Wurden Paketboxen errichtet bzw. gibt es eine zentrale Abgabestelle für Zustellungen?
- Beschreibung
- Nachweis: Plandarstellung, Fotodokumentation,...
- Anmerkungen

Mobilität BA 02/03

1:500
maßstab

PRR_BA01_02
bezeichnung

NATURMASS
NEHMEN!

BA 01/02
mögliche Ausstattung
von Lademöglichkeit
aller Tiefgaragenparkplätzen
gegeben

BA 01/02/03
fußläufige Anbindung an
öffentliche Verkehrsmittel

BA 02
2x Ladestation
für Fahrräder je Haus

BA 03
Monitor (Anzeigetafel)

BA 03
1x Ladestation
für 2 Autos
11 kW je Säule
Entsprechend Standard Typ 2
einphasig 3,7 kW

BA 03
2x Ladestation
für Fahrräder

BA 03
2x Ladestation
für Fahrräder

BA 03
4x Ladestation
für Fahrräder



WB Peter- Rosegger- Strasse
Hartenaugasse 6, 8010 Graz

NUSSMÜLLER. ARCHITECTEN
Zinzendorfasse 1, 8010 Graz. T 0316/381812-0, F -9

04.11.14
proj. MB

Mobilität BA 01/02

1:500

NATURMASS NEHMEN!

PRS_BA01_02



BA 01/02
mögliche Ausstattung von Lademöglichkeit aller Tiefgaragenparkplätzen gegeben

BA 01/02/03
fußläufige Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel

BA 01 und BA 02
2x Ladestation für je 2 Autos
11 kW je Säule
Entsprechend Standard Typ 2 einphasig 3,7 kW

BA 01
Radabstellplatz
Monitor (Anzeigetafel)

BA 01/02/03
Fahrradstation

BA 02
2x Ladestation für Fahrräder je Haus

BA 01
Radabstellplatz überdacht
2x Ladestation für Fahrräder

WB Peter- Rosegger- Strasse
Hartenaugasse 6, 8010 Graz

NUSSMÜLLER. ARCHITECTEN
Zinzendorfgasse 1, 8010 Graz. T 0316/381812-0, F -9

04.11.14

MB

32